

Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen

Liebe(r) Reiseteilnehmer(in), unsere ganze Anstrengung gilt der sorgfältigen Vorbereitung sowie der reibungslosen Durchführung und Abwicklung Ihrer Reise. Im Rahmen der Informationsverordnung möchte ich Sie im Folgenden auf die geltenden Reise- und Geschäftsbedingungen aufmerksam machen. Die Reisebedingungen, werden im Falle einer Buchung Inhalt des zwischen Trainingszentrum Bosnjak Thomas und jedem einzelnen Reiseteilnehmers zustande kommenden Reisevertrages.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Reiseanmeldung, die schriftlich oder per Email im Internet unter www.bjak.at erfolgen kann, bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Reiseausschreibung, den Allgemeinen Reise- und Geschäftsbedingungen und aller ergänzenden Angaben verbindlich an.

1.2 Das rechtsverbindliche Angebot geht von Ihnen aus. Der Reisevertrag kommt zustande, wenn wir Ihnen unsere schriftliche Buchungsbestätigung zugesandt haben.

1.3 Enthält die Buchungsbestätigung Abweichungen von der Anmeldung, so sind Sie berechtigt, innerhalb von 10 Tagen eine ausdrückliche Nichtannahme schriftlich zu erklären. Erfolgt dies nicht, so wird die Buchungsbestätigung verbindlich.

2. Leistungen

2.1 Der Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Internet unter www.bjak.at und dem hierauf bezogenen Informationsmaterial und Angaben in der Buchungsbestätigung.

2.2 Reisebüros und Leistungsträger wie z.B. Hotels sind nicht berechtigt, Zusagen zu geben, welche die Reisebeschreibungen oder den Vertragsinhalt darüber hinaus ändern oder erweitern.

3. Bezahlung

3.1 Mit Vertragsschluss ist eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt 10% des Reisepreises.

3.2 Die Restzahlung ist, spätestens 30 Tage vor Reisebeginn fällig.

3.3 Die Aushändigung der Reiseunterlagen kann erst dann erfolgen, wenn die Zahlung des Reisepreises vollständig bei uns eingegangen ist.

3.4 Bei Buchung kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

3.5 Ohne vollständige Bezahlung besteht kein Anspruch auf die vereinbarten Reiseleistungen.

4. Preis- und Leistungsänderungen

4.1 Änderungen oder Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, und die von Trainingszentrum Bosnjak Thomas nicht wieder Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderung oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Wir sind verpflichtet, Sie über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4.2 Der Reiseteilnehmer erklärt sich bereit bei Touren deren Ausgangspunkt nicht ab dem Hotel durchgeführt werden mit dem eigenen Kfz anzufahren. Eventuell anfallende Parkplatz- oder Mautgebühren sind, sofern in der Reisebeschreibung mit angegeben, bereits im Reisepreis enthalten. Eine Kostenerstattung bei Benutzung des eigenen Pkw erfolgt nicht. Trainingszentrum Bosnjak Thomas übernimmt keinerlei Haftung für mögliche Schäden am oder mit dem Kfz während der Reise.

4.3 Falls eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Preiserhöhung 5% übersteigt, ist der Reisegast berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss unverzüglich erklärt werden. Die Angaben über den Einsatz der Reiseleiter/innen bei den einzelnen Reisen sind unverbindlich und die Einteilung kann/muss unter Umständen geändert werden. Eine Änderung der Reiseleitung oder der Trainingseinheiten ist kein Grund für die Stornierung einer Reise oder für eine Preisreduktion.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt ein Reiseteilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit, Selbstüberschätzung oder aus anderen, nicht von Trainingszentrum Bosnjak Thomas zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Reisegastes auf anteilige Rückerstattung.

6. Rücktritt und Kündigung durch Trainingszentrum Bosnjak Thomas

6.1 Das Trainingszentrum Bosnjak Thomas kann den Vertrag nach Reisebeginn kündigen, wenn der Reisegast die Durchführung des Vertrages ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Bei einer Kündigung behält das Trainingszentrum Bosnjak Thomas den Anspruch auf den Gesamtpreis, muss jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung erlangt wurden, einschließlich der uns eventuell von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

6.2 Das Trainingszentrum Bosnjak Thomas kann bei Nichterreichen einer in der konkreten Reiseausschreibung genannten Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Bestimmungen vom Reisevertrag zurücktreten:

a) Trainingszentrum Bosnjak Thomas verpflichtet, dem Reisegast gegenüber die Absage unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

b) Ein Rücktritt von Trainingszentrum Bosnjak Thomas später als 30 Tage vor Reisebeginn ist nicht zulässig.

c) Der Reisegast kann bei Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn das Trainingszentrum Bosnjak Thomas in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisegast aus dem eigenen Angebot anzubieten. Der Reisegast hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise gegenüber dem Trainingszentrum Bosnjak Thomas geltend zu machen.

7. Rücktritt und Umbuchung durch den Kunden

Der Reisegast kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim Trainingszentrum Bosnjak Thomas. Der Nichtantritt der Reise wird grundsätzlich wie ein Rücktritt gewertet. Für den Fall, dass der Reisegast vom Reisevertrag zurücktritt oder die Reise nicht antritt, können wir einen angemessenen Ersatz unserer Aufwendungen und die getroffenen Reisevorkehrungen verlangen. Bei Berechnung des Ersatzes werden gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen von uns berücksichtigt. Die Rücktrittspauschalen werden wie folgendermaßen vom Reisepreis berechnet:

- bis zum 60. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises

- vom 59. bis 30. Tag: 30 % des Reisepreises

- vom 29. bis 14. Tag: 40 % des Reisepreises

- vom 13. bis 7. Tag: 60 % des Reisepreises

- vom 6. Tag bis Reisebeginn: 80 % des Reisepreises.

Eine Umbuchung des Reiseziels, des Reiseterrains, des Ortes des Reiseantritts oder der Beförderung ist bis zum 30. Tag vor Reiseantritt gegen eine Umbuchungsgebühr von 30 € im Rahmen der Buchungsverfügbarkeit möglich. Spätere Änderungen sind nur in Form einer Stornierung der zunächst gebuchten Reise, wobei o.g. Stornogebühren zu entrichten sind und ist anschließend die Neubuchung möglich. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, so haftet dieser und der Kunde dem Trainingszentrum Bosnjak Thomas gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

8. Obliegenheiten und Kündigung des Reisegastes

8.1 Der Reisegast ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung/Unterkunft oder dem Trainingszentrum Bosnjak Thomas direkt unter der angegebenen Adresse anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

8.2 Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisegast den Vertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigen, und dem Trainingszentrum Bosnjak Thomas erkennbaren Grund nicht zuzumuten ist. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn vom Trainingszentrum Bosnjak Thomas bzw. seine Beauftragten eine ihnen vom Reisegast bestimmte

angemessenen Frist haben verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Trainingszentrum Bosnjak Thomas verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisegastes gerechtfertigt wird.

8.3 Sämtliche Ansprüche, die im Zusammenhang mit dem Reisevertrag, bzw. den vom Trainingszentrum Bosnjak Thomas erbrachten Leistungen stehen, gleich aus welchen Rechtsgrund, hat der Reiseteilnehmer ausschließlich nach Reiseende und zwar innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin gegenüber dem Trainingszentrum Bosnjak Thomas geltend zu machen. Eine schriftliche Geltendmachung wird dringend empfohlen.

9. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

9.1 Für Österreich, Italien und Kroatien gelten die allgemein gültigen Einreisebestimmungen. Seit dem 01.05.2005 ist es Pflicht eine Warnweste im Pkw mitzuführen und es herrscht auch tagstüber Lichtpflicht auf den Straßen.

9.2 Das Trainingszentrum Bosnjak Thomas wird Kunden ggf. über wichtige Änderungen der in der Reiseausschreibung wiedergegebenen Allgemeinen Vorschriften vor Antritt der Reise informieren.

9.3 Soweit das Trainingszentrum Bosnjak Thomas seiner Hinweispflicht entsprechend der vorstehenden Bestimmungen nachkommt, ist der Reiseteilnehmer zur Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verpflichtet.

10. Haftung

10.1 Das Trainingszentrum Bosnjak Thomas haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistung lediglich vermittelt werden (z.B. lediglich Übernachtung oder Veranstaltungen oder Ausflüge) und die in der konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

11. Verjährung, Abtretungsverbot

11.1 Ansprüche des Reiseteilnehmers gegenüber dem Trainingszentrum Bosnjak Thomas, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Reisegastes aus unerlaubter Handlung – verjähren nach 6 Monaten ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin. Dies gilt insbesondere auch für Ansprüche aus der Verletzung von vor- und nachvertraglichen Pflichten und den Nebenpflichten aus dem Reisevertrag. Die Verjährung tritt nach §651c bis 651 f BGB nach einem Jahr ein und beginnt mit dem Tag an dem die Reise endet.

11.2 Eine Abtretung jeder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

12. Gerichtsstand, Sonstiges

12.1 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages bleibt unberührt.

12.2 Gerichtsstand für Klagen des Reisegastes gegen Trainingszentrum Bosnjak Thomas ist ausschließlich Linz.

Trainingszentrum Bosnjak Thomas

Stummerstrasse 1
A-4060 Leonding
Tel.: 0043-676-55 0 97 94
ATU:61649238

Bankverbindung: Raiffeisen Landesbank
IBAN: AT21340000001644913
BIC: RZOOAT2L